

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

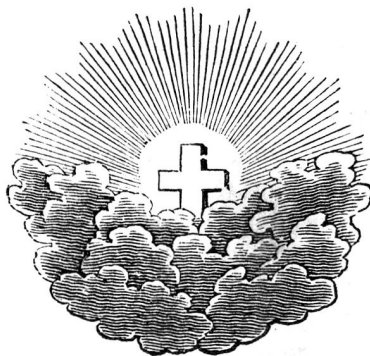
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 16.



den 18. April
1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Unglücklicher, der du das Erhabene der Beicht nicht kennst! Unglücklicher, der du, ein nicht gewöhnlicher Mensch zu scheinen, mit Verachtung auf sie blicken zu müssen glaubst! Es ist nicht wahr, daß Jeder, der da weiß, was nöthig ist, um gut zu sein, nicht nöthig habe, es sich sagen zu lassen; daß das eigene Nachdenken und geeignete Lesen ausreiche. Nein, die lebendige Sprache eines Menschen hat eine Gewalt, welche weder eigenes Nachdenken, noch Lesen beizugt. Die Seele wird dadurch mehr erschüttert, der Eindruck, den sie macht, geht tiefer. Im Bruder, der zu uns spricht, ist ein Leben, ein Stoff, den man oft vergeblich in Büchern und eigenem Nachdenken suchen dürfte.

Silvio Pellico.

Ueber die Stellung der Katholiken in Dänemark.

Es ist bekannt, daß ein päpstlicher Vicarius, Bischof Laurent, ernannt ist, der in Hamburg seine Wohnung nehmen soll, und welchem Jurisdiction über sämtliche Katholiken in Dänemark, den Hansestädten, Mecklenburg und mehreren mindern deutschen Staaten gegeben ist. Ob schon diese Ernennung, da die Katholiken bisher unter einem andern Bischof, nämlich dem Bischof in Hildesheim (oder Paderborn), gestanden haben, eine besondere Aufmerksamkeit nicht zu verdienen scheint, hat sie doch an mehreren Stellen, vorzüglich in Hamburg und Bremen, vieles Aufsehen gemacht, welches wohl der Furcht vor einer katholischen Propaganda, oder doch vor Störung des Kirchenfriedens zugeschrieben werden muß. Jedenfalls ist die Angelegenheit von der Art, daß sie noch mehrfach zur Sprache kommen wird. Die Kopenhagener Zeitschrift „Gaedrelandet“, eines der wichtigsten Organe der dortigen liberalen Ansichten, ertheilt über die Stellung der Katholiken in Dänemark einen bemerkenswerthen Aufschluß, der uns insbesondere über die liebevolle und gepriesene Toleranz der Protestanten einen bisher wenig bekannten Commentar liefert.

Im ersten Artikel des Königsgesetzes ist angeordnet, daß der König sich zum christlichen Glauben, so, „wie er rein und unverfälscht in der Augsburger Confession im Jahr

1530 ist dargestellt worden, bekennen, und an demselben reinen und unverfälschten Glauben die Einwohner des Landes halten, und ihn in diesen Reichen und Landen gegen alle Ketzer, Schwärmer und Gotteslästerer kräftig handhaben und beschützen“ solle. Wie dieses geschehen soll, ist indessen, wie alles Andere, dem König selbst überlassen, und das Königsgesetz kann also nicht als ein Hinderniß, den Katholiken freie Religionsübung hier im Lande zu gestatten, betrachtet werden.

Das dänische Gesetz V., erster Artikel des zweiten Buches, setzt indessen fest, daß der evangelisch-christliche Glaube in diesen Reichen und Landen allein gestattet werden darf, wodurch auf die Gottesverehrung gedeutet wird, aber nicht auf den Aufenthalt der Katholiken hier, da in dieser Hinsicht ein anderes Verbot als gegen katholische Geistliche nicht existirt. Zwar bestimmt 6—1—5 des Gesetzes, daß fremde Gesandte, welche sich am Hof aufhalten und von einer andern Religion sind, in ihren eigenen Häusern, für sich und ihre eigenen Diener, Religionsübungen halten dürfen; wobei jedoch nicht einmal die Unterthanen des Königs, welche von derselben Religion wären, sich einsinden dürften. Am allerwenigsten dürfen nach demselben Artikel die, so sich zur Landesreligion bekennen, sich auf einer solchen Stelle einsinden, „unter was für einem Vorwand dies sein könnte“, und „unter

der Strafe, welche muthwillige Verächter des Königs-gesetzes verdienen.“

Obschon dieses Verbot nicht mehr beobachtet wird, muß doch bemerkt werden, daß noch die Rescripte vom 19. Febr. 1777, 23. Okt. d. J., 2. Junius 1779 Verhaltensregeln enthalten, welche dahin zielen, vorzubeugen, daß die übrigen Bewohner des Landes an den dadurch bewilligten Religionsübungen Theil nehmen. Fremde katholische Geistliche wurden als besonders verdächtig betrachtet, indem 6 — 1 — 3 festsetzt, daß Mönche, Jesuiten und dergleichen geistliche papistische Personen unter Verlust ihres Lebens hier in des Königs Reichen und Länden nicht sich finden lassen oder sich aufhalten. Welche wesentlich solche Personen behaust und beherbergt, oder ihnen Platz gegönnt haben, ihre römischen Ceremonien zu halten, werden bestraft wie die, welche Rechtlose behausten.

Durch mehrere spätere Anordnungen, welche durch die Verordnung über „die papistische Religion“ vom 19. Sept. 1766 wiederholt sind, wurden die Rechtsverhältnisse der Katholiken näher bestimmt. So sichert ihnen §. 11 der citirten Verordnung die Erlaubniß zu, daß alle hiesigen Katholiken den Gottesdienst in den Häusern der fremden Minister besuchen dürfen, aber setzt zugleich fest, daß die Priester, welche dabei fungiren, nicht Jesuiten sein dürfen, „wenn sie nicht nach dem Gesetz (mit dem Tode) bestraft werden wollen.“ In Hinsicht der sogenannten conjugia mixta oder Ehen zwischen Lutheranern und Katholiken bestimmt diese Verordnung, daß die Eheleute, ehe die Trauung geschehen darf, einen Revers ausstellen sollen, daß sie alle ihre Kinder im lutherischen Glauben erziehen lassen, wobei zugleich der Mann, wenn er der katholische Theil ist, sich verpflichten soll, daß seine Gattin zu seiner katholischen Religion nicht übertrete. Erstbenannter Befehl ist wiederholt durch die Verordnung vom 30. April 1824 §. 13, welche nebstdem vorschreibt, daß die katholischen Priester gar keine Trauung verrichten dürfen, ohne dazu von der Kanzlei Bewilligung eingeholt zu haben. *)

Gemäß der Gesetzgebung Christians IV. konnte kein Katholik hier erben. Nun gilt dies nur für die lutherisch-dänischen Unterthanen, welche zur papistischen Religion abfallen, wobei sie zugleich des Landes verwiesen werden, 6 — 1 — 1, Verordnung vom 30. März 1827 §. 10. Proselytenmacherei wird nach Verordnung vom 19. Sept. 1766 §. 1 so bestraft, daß der, welcher einen der Unterthanen des Königs zur papistischen Religion zu ver-

*) Hier haben wir somit Verordnungen von Protestanten, welche noch strenger sind als die, welche die kath. Kirche aufrecht hält, und über die die Protestanten alle ohne Unterschied ein Jammergeschrei erheben.

führen sucht, wenn es einer der katholischen Priester ist, die sich hier aufhalten, diese Erlaubniß verlieren, und wenn es ein anderer Katholik ist, mit Gefängniß auf gewisse Jahre bestraft werden soll.

Durch Rescript vom 23. Okt. 1777 wurde erlaubt, eine katholische Schule in Kopenhagen zu errichten, welche jedoch ursprünglich allein von Kindern katholischer Eltern, von den dänisch-westindischen Inseln, frequentirt werden durfte. Uebrigens gilt über die Katholiken dasselbe, wie über die übrigen hier tolerirten religiösen Gemeinden, daß sie selbst die nothwendigen Mittel zu ihrer Religionsübung zuwege bringen müssen, aber nicht davon freigesprochen sind, zur Erhaltung der religiösen Einrichtungen, welche zur herrschenden Kirche gehören, beizutragen. *) Die allgemeine Religion des Landes ist noch stärker durch Gesetze gegen Angriffe in gedruckten Schriften (Verordnung vom 27. Sept. 1799 §. 5 u. f. w.) umzäumt. Nach dem Kirchenritual darf die Beerdigung der Katholiken nicht mit den gewöhnlichen Ceremonien geschehen; aber in der spätern Zeit ist es als allgemeine Regel angenommen worden, daß unsere Prediger Erde auf die Leiche vorstorbener Katholiken werfen dürfen, wenn solches verlangt wird, und die königlich dänische Kanzlei kann nebstdem den Katholiken Erlaubniß ertheilen (welche jedoch im Nothfall nicht nothwendig ist) zu communiciren und ihre Kinder taufen zu lassen von den Predigern unserer Kirche (natürlicherweise nach dem Ritus, welcher bei der Taufe lutherischer Kinder beobachtet wird).

Nach der Verordnung vom 15. Mai 1834 §. 4 können Katholiken zu Deputirten bei den Ständeverfassungen gewählt werden. In Hinsicht der Erlangung des Bürgerrechts u. dgl. sind sie denselben Verbindungen wie Andere unterworfen, so wie sie nicht durch ein Gesetz von Aemtern ausgeschlossen sind, ungeachtet ihre unbedingte Admission dazu, wie auch zu den Ständeverfassungen, im Widerspruch mit dem Begriff einer Staatsreligion zu stehen scheint.

Im J. 1671 wurde dem französischen Gesandten erlaubt, eine Gesandtschaftskapelle zu bauen, die dann später eine österreichische wurde, jedoch ohne Thurm oder Glocken, oder Fenster oder andere Zeichen gegen die Straße zu. Da sie baufällig geworden, wurde 1837 allergnädigst gestattet, einen Grund und Boden für eine neue anzukaufen und sie zu bauen, aber ohne Thurm und Glocken, und nur als Gesandtschaftskapelle, nicht als Pfarrkirche für die dortigen Katholiken; auch soll ein jeweiliger Geistlicher für Copulationen und andere Dinge nicht mehr Recht erhalten als bisher, d. h. keine. Da der Grund für eine neue Kapelle

*) Sie müssen zum Unterhalt des protestantischen Geistlichen ihres Stadtviertels beitragen.

mit 16,000 Rthlr. bezahlt werden sollte, unterblieb der Bau bis jezt.

Um noch einmal auf den erwarteten päpstlichen Vikar zurückzukommen, so würde er, dem oben Angeführten zufolge, sein Leben verwirkt haben, wenn er ohne Erlaubniß unsere Grenzen überschreiten würde. — In was für eine Verbindung die hiesigen katholischen Priester mit ihm treten könnten, dies dürfte vermuthlich auf der österreichischen Regierung beruhen, als deren Unterthanen sie zufolge des Exterritorialitätsrechts betrachtet werden müssen: aber soll er sie außerhalb der ihnen durch Anordnungen festgesetzten Grenzen ausüben, so würde die Verordnung vom 19. Sept. 1766 §. 11 in Anwendung zu bringen sein, so daß ein solcher Priester nach vorübergehender Anmeldung und Abrede mit dem fremden Gesandten des Reichs würde verwiesen werden. *)

In Fridericia erhielten die Katholiken freie Religionsübung durch Privilegium v. 11. März 1692 §. 21, und eben so auf den Colonien in Westindien, durch Rescript vom 20. Sept. 1754; doch wird den Jesuiten kein Zugang gestattet. Auch zu Fridericia hat die Zahl der Katholiken bedeutend abgenommen, und macht nun nur ungefähr 60 Personen aus, welche einen eigenen Priester und eine eigene Kirche haben.

In den isländischen Handelsstädten haben zufolge Anordnung vom 17. Nov. 1786. §. 1, alle christlichen Glaubensverwandten vollkommen freie Religionsübung.

Es ist sehr dankenswerth, daß wir aus zuverlässigen Quellen vernehmen, wie es die Protestanten mit der Toleranz verstehen. Der Aufschluß wird uns nicht bloß aus einzelnen Fakten, sondern aus den Gesetzesbestimmungen selbst, und diese Gesetze datiren nicht bloß aus jenen Zeiten, wo der erste feindselige Haß noch zur Entschuldigung derselben angeführt werden könnte, sondern selbst aus den allerletzten Jahren, sogar noch vom J. 1837 besteht eine solche allergnädigste Bestimmung. Es ist in Dänemark gnädigst erlaubt ein Ungläubiger zu sein, aber wer zur „papistischen Religion abfallen“ will, wird nach Gesetz vom J. 1827 des Landes verwiesen und alles Erbes verlustig. Seit Jahrhunderten sind in Dänemark einige Katholiken, die man durch Druck wohl mindern, aber nicht ganz aus-

*) Man sieht nun zufolge eines in der kath. Kirchenzeitung, welche in Frankfurt herauskommt, eingerückten Schreibens von einem katholischen Geistlichen in Kopenhagen, daß es diesem unter Strafe verboten ist, in eine Verbindung, direkte oder indirekte, mit Hrn. Laurent zu treten, und daß dies Verbot jeder geistlichen Jurisdiktion innerhalb der Grenzen des eigentlichen Königreichs Dänemark, Schleswig mitgerechnet, gelten muß, da die Katholiken in Holstein, wie in allen Bundesstaaten, dieselbe Religionsfreiheit wie die Protestanten genießen dürfen, und die katholischen Geistlichen daselbst folglich auch unter den betreffenden Bischöfen stehen, ob sie innerhalb oder außerhalb der Grenzen des Landes wohnen.

rotten konnte; diesen ist freie Religionsübung gestattet, aber ohne Taufe, ohne Beerdigung, ohne Copulation durch ihren Priester, alles das muß durch den lutherischen Prediger geschehen, den sie nach Verhältniß überdem noch salariren müssen, wie die lutherischen Confessionsangehörigen; bei gemischten Ehen wird der kath. Eheheil sogar verpflichtet, daß der lutherische nicht katholisch werde, und das nach Gesetz vom J. 1824. Den kath. Geistlichen ist nicht bloß alle Communication mit ihren geistlichen Obern strengstens verboten, sondern wenn dieser Obere sich erlaubte nach Dänemark zu gehen, so hätte er sein Leben verwirkt und müßte es als eine Gnade ansehen, wenn die Todesstrafe an ihm nicht vollzogen würde.

Und fragt man sich: wie haben die Katholiken solche Strenge verschuldet? so ist die Antwort: auf keine Weise. Sie haben keine Versuche gemacht für Bekehrungen zum Katholizismus, und als einmal ein Mädchen sich zum Katholizismus bekehrte und sich freiwillig verbannte, wurden die übrigen Katholiken unter Strafe von 1000 Rthlr. und unter Verbot des exercitium religionis papisticæ angehalten, daselbe zurückzuführen — wahrscheinlich nicht, um ihm liebevolle Toleranz zu beweisen. Bei all diesem Druck lautet es wie der bitterste Hohn, daß man den Katholiken noch sagen darf: „In der Hauptsache genießen die hiesigen Katholiken vollkommene Freiheit, und man hat sie niemals darüber klagen hören, daß ihnen bei der Ausübung ihres „Cultus Hindernisse in den Weg gelegt wurden“. Um solche Klagen verstummen zu machen, hat man ganz eigene Mittel. Warum aber der Protestantismus in Dänemark so sehr sich umzäumt, liegt in dem Umstand, daß der Rationalismus dort sehr um sich gegriffen, dadurch eine Scheidung in gläubige und ungläubige Protestanten veranlaßt hat; beim Rationalismus ist aber das Volk unbefriedigt und sehnt sich nach dem Glauben; die Gläubigen unter den Protestanten zeigen viele Neigung für den Katholizismus, wo sie den Glauben vollständig und beruhigend, den Gottesdienst göttlich und anziehend finden. Daher sucht man den Katholizismus zu beschränken und „außer der Kenntniß des Volkes zu halten“. Dieses Mittel wird aber nicht hinreichen. Ein Schreiben des Missionärs Heiremanns aus Friedrichstadt meldet in letzter Zeit den Uebertritt eines dänischen lutherischen Candidaten der Theologie zum Katholizismus, und daß dieser Schritt großes Aufsehen gemacht habe.

Die Beicht.

Luther sagt in seinem Sermon über die Beicht: „Um die Schätze der ganzen Welt gäbe ich die Beicht nicht hin, denn ich weiß, was ich ihr für Stärke und Trost zu ver-

anken habe. Lieber wollte ich die Tyrannei des Papstes wieder leiden, als in die Abschaffung der Beicht willigen. Auch soll man die Leute vor allen Dingen wohl lehren, daß man nicht einem Menschen, sondern Gott und dem Herrn Christo beichte, item daß nicht ein Mensch, sondern Christus absolvire durch den Mund seines Dieners; denn Christus sagt: wer euch höret, der höret mich, und wer mich höret, höret den Vater.“ Aber es stand nicht in der Macht Luthers, diese heilige Anstalt zu erhalten; die Diener Gottes hatte er zu Staatsdienern erniedrigt, die göttliche Sendung ersetzte er an ihnen durch die Sendung von bloßen Menschen, die Aufhebung des Eölibats vollendete sowohl in den Predigern selbst als auch im Volke das Gefühl, daß sie für eine so hohe Aufgabe nicht berufen, daß sie nur Menschen gleich andern Menschen seien. Die Beichtanstalt konnte aber mit diesen Begriffen nicht bestehen, sie mußte aufhören, wie sehr es auch gegen den Willen der Reformatoren sein mochte. Welcher Dienst aber damit den Protestanten geleistet wurde, zeigt uns nebst vielen andern folgende Erzählung eines amerikanischen Schiffskapitäns. Sie ist erzählt von dem protestantischen Blatte „le Semeur“ und andern protest. Blättern, welche uns die Aechtheit und Zuverlässigkeit derselben verbürgen. Die Erzählung lautet wie folgt:

„Das Schiff, welches ich befehlige, war auf dem Punkte, von Calcutta nach Amerika abzusегeln, als noch ein Seemann sich meldete, um mir seine Dienste anzubieten. Er sagte, er sei ein Engländer, und schien mehr zu sein, als ein gemeiner Matrose. Er war blaß und mager, und schien zu schwach, um die Mühsale einer langen Reise aushalten zu können. Da er aber treffliche, von achtbaren Personen unterschriebene Zeugnisse hatte, und übrigens versicherte, daß seine Magerkeit bloß dem indischen Klima zuzuschreiben sei, so nahm ich seine Dienste an und gab ihm seine Stelle unter dem Schiffsvolk.“

„Dieser Fremdling machte sich bald durch seine große Zurückgezogenheit und seinen Widerwillen, mit dem übrigen Schiffsvolk sich zu verbinden, bemerklich. Offenbar war nicht Stolz oder Verachtung die Ursache davon, sondern er schien von Natur einen menschen scheuen Charakter zu haben; sein Blick war traurig und unruhig, und durch die Trockenheit seiner Antworten gelang es ihm bald, Jedermann von sich fern zu halten. Uebrigens that er seine Pflicht sehr gut, gehorchte, ohne ein Wort zu sprechen, den Befehlen, und zeigte sich in allen Dingen kalt, ohne Interesse, ohne Neigung, ohne Leidenschaft. Er glich einer lebendigen Statue, seine Züge waren wie aus Marmor geschnitten, und seine Augen hatten den Ausdruck einer finstern Verzweiflung. Die Offiziere waren auf einem so großen Schiffe selten in unmittelbarer Berührung mit den Matrosen, und dieser Mensch war nicht geeignet, mich sehr anzusprechen;

dennoch versuchte ich zuweilen, ihn über seine Gesundheit oder über sein Leben Näheres zu befragen; seine Antworten waren dann achtungsvoll, aber kurz und ungenügend, und er stieß seine Obern wie Seinesgleichen von sich zurück.“

„Zwei Monate veraiengen, ohne daß etwas Besonderes mit ihm vorfiel; ich bemerkte bloß eine zunehmende Magerkeit, er klagte nicht, fiel aber zusehends ab. Ich wollte ihn vom Beschwerlichsten seiner Arbeiten freisprechen, aber er antwortete kalt: Ich frage nichts darnach, müßig zu geben, und bin noch stark genug, um meine Pflicht zu thun. Das sagte er in seinem gewöhnlichen trockenen Tone, und ich ließ ihn daher machen.“

„Bald nachher hatten wir stürmisches Wetter, wo Jeder auf seinem Posten und bei seiner Pflicht sein mußte. Da ich nur den englischen Matrosen rufen ließ, hieß es, er sei so schwach, daß er sein Bett nicht verlassen könne, und da ich selber mit Arbeit überladen war, so beschränkte ich mich darauf, den Befehl zu geben, daß man ihn recht besorge. So oft ich nun nach ihm fragte, bekam ich zur Antwort, daß er sich so ziemlich gut befände, aber zu schwach sei, am Dienste Theil zu nehmen, übrigens sei es verlorne Mühe, ihm irgend ein Mitgefühl zu zeigen, weil er es immer mit Bitterkeit erwidere und sich auch damit begnüge, von Zeit zu Zeit ein Schiffszwieback zu essen. Während drei Wochen war schlechtes Wetter, und meine Tage so ausgefüllt, daß ich wenig an diesen Fremdling dachte. Mein Körper war durch Ermüdung ganz zerschlagen, und zwei Stunden ruhigen Schlafes wären mir als eine große Gnade erschienen.“

„Endlich kam das gute Wetter wieder, und man kann denken, wie gerne wir's sahen; das Meer war vollkommen ruhig, ich warf mich gegen Mitternacht auf mein Bett und fiel alsobald in tiefen Schlaf. Kaum hatte ich aber eine halbe Stunde lang geschlafen, als ich durch ein eigenes Geräusch geweckt wurde; ich richtete mich auf, und erblickte am Eingange meiner Kammer eine seltsame Figur, die in ein Betttuch eingehüllt war, das beinahe bis an den Boden reichte; ein hervorstehender magerer Arm, an dem alle Knochen zu zählen waren, hielt diese Decke. Es war heller Mondschein, und daher jeder Zug des Gesichtes zu erkennen, dessen hohle und schwarze Augen auf solche außerordentliche Weise auf mich gerichtet waren, daß ich schnell aufstand und rief: Wer seid ihr? und da ich keine Antwort erhielt, auf den Unbekannten los gieng und ihn beim Arme ergriff. „Thun Sie mir nicht weh, Herr!“ sagte er, „ich bin Eduard Wilson.“ — Es war der englische Matrose, der sich seit den drei Wochen so verändert hatte, daß ich ihn nur mit Mühe erkennen konnte. — „Und was ist es denn“, sagte ich in strengem Tone zu ihm, „daß Euch zu solcher Stunde hieher führte? Geht schnell wieder ins Bett.“ — „Reden Sie nicht so hart mit mir, ich bitte Sie“, erwi-

berte er mit so ganz anderer Stimme als sonst, daß ich gerührt wurde und so sanft als möglich ihm entgegnete: „Wohlan denn, sagt mir, was Euch zu solcher Stunde hieher geführt hat; aber krank und schwach, wie Ihr seid, wäre es besser gewesen, im Bette zu bleiben. Kommt, ich will Euch in dasselbe zurückführen.“ — „Nein, nein“, rief er, indem er seine Hand auf meinen Arm legte, „diese da, meine Kameraden, würden hören, was ich Euch zu sagen habe, und das darf nicht sein.“ — Es kam mir der Gedanke, er sei nicht bei Sinnen, und ich sagte ihm daher aufs Neue: „Kommt, kommt, Ihr werdet besser in Euerm Bette sein.“ „Mein Herr“, antwortete er in feierlichem Tone, „Sie müssen mich hören. Ich bin von meinem Todbette aufgestanden, um Ihnen zu beichten, was kein anderes menschliches Ohr hören soll, und was entdeckt werden muß, ehe ich sterbe, oder“ ... Er hielt inne, und sein ganzes Wesen war bewegt durch convulsifisches Zittern. „Was denn?“ fragte ich. — „Oder“, fuhr er fort, „meine Seele ist verloren für immer.“

„Ich wußte immer noch nicht, ob nicht Fieberwahn ihn so herumtreibe, und rieth ihm zum dritten Mal, ins Bett zu gehen. Da er aber erwiderte, er wolle angehört sein, er habe das Recht dazu, weil er ein Sterbender sei, und ich werde ihn hören, wenn mir am Heil seiner Seele etwas gelegen sei; so lud ich ihn ein, es so kurz als möglich zu machen, und die Stimme nicht zu erheben, um nicht die Nachbarn zu wecken. Mit unruhigem Blicke schaute er nun um sich her, näherte sich mir und sagte: „Sie schwören, Sie schwören feierlich, nie kund zu thun, was ich Ihnen jetzt mittheile.“ Ich versprach es ihm, und nun erzählte er mir unter vielen Seufzern und in abgerissenen Sätzen die Einzelheiten eines schauderhaften Verbrechens, das er einige Jahre früher begangen hatte. Bei dieser traurigen Mittheilung war meine Bewegung fast so groß, als die seinige. Als er aber fertig war, schien er befreit zu sein von einer schweren Bürde.“ —

„Nachdem wir Beide einige Minuten geschwiegen hatten, ergriff er meinen Arm, heftete die Augen auf mich, als wenn sein ewiges Schicksal von mir abhänge, und fügte bei: „Nunmehr sagen Sie mir, ob meine Seele verloren ist für immer!“ — „Euer Verbrechen“, erwiderte ich, „ist schrecklich, aber freie Gnade ist jedem Sünder angeboten, der Buße thut.“ — „Der Buße thut“, rief er; „Gott, der mein Herz sieht, weiß es, ob ich wahre Buße thue oder nicht; aber ich habe ihn niemals um Gnade ansehen dürfen, da ich überzeugt war, daß mein Verbrechen zu groß ist, um mir vergeben zu werden.“ — „Und warum“, antwortete ich, „wolltet Ihr dem unbegrenzten Erbarmen Gottes Grenzen setzen?“ — Da hielt er einen Augenblick inne

und antwortete: „Es sind so viele Jahre her, daß ich mich daran gewöhnt habe, in Gott einen erzürnten Richter zu sehen, daß ich an sein Erbarmen nicht mehr gedacht habe. Ich erinnerte mich bloß, daß er dem Bösen schreckliche Rache angedroht hat.“ — „Ohne Zweifel“, erwiderte ich, „wird er den Bösen strafen, aber den reuigen Sünder wird er in Gnade und in Liebe annehmen.“ — „Wie?“ rief er mit zitternder Stimme, „selbst meine Sünde? wäre auch für eine solche Sünde noch Gnade vorhanden?“ — „Das Blut Christi reiniget von aller Sünde“, antwortete ich, „waschet Euch in diesem Blute, und Ihr werdet rein sein.“ — „O der kostbaren Worte!“ erwiderte er hierauf; „sie sind für mich wie ein Traum, dessen ich mich noch halb erinnere; ich habe sie gehört vor langem, vor gar langem; gelten sie mir noch?“

„Völlig erschöpft sank er nun auf seinen Sitz, und mit Mühe brachte ich ihn in sein Bett. Nachdem ich ihm einige Erfrischungen gereicht hatte, wollte ich ihn der Ruhe übergeben, die er so nöthig hatte; er aber bat mich, noch bei ihm zu bleiben und ihm einige gute Worte zu sagen. Ich antwortete ihm, er sei nicht im Stande, mich in dieser Nacht noch anzuhören, ich würde morgen früh wieder kommen. Und als er die Hand ausstreckte, als wollte er mich zurückhalten, sagte ich ihm ins Ohr: „Ich muß Euch allein zurücklassen mit Gott, ihm müßt Ihr Eure Sünde bekennen, ihn um Gnade bitten. Ich kann Euch nicht freisprechen; aber es lebt ein allmächtiger Mittler, der wird Euch vertreten; er kann, er will Euch erretten. Er ruft uns Allen, zu ihm zu kommen und das Heil zu empfangen, das er uns durch seinen Tod erworben hat.“ Der Matrose drückte mir die Hand und lud mich ein, sobald als möglich wieder zu kommen. Sobald ich konnte, that ich es auch, und brachte ihm eine Bibel.“

„Er war überaus schwach und sprach nur mit Mühe; aber seine freundlichen und demüthigen Antworten hatten die Aufmerksamkeit seiner Kameraden auf sich gezogen; sie hatten sich um ihn versammelt, um ihm die Liebesdienste zu erweisen, deren er nöthig hatte. Ich hörte, wie sie ihre Verwunderung ausdrückten über die wunderbare Veränderung, welche mit ihm vorgegangen war. Er sagte mir auch selbst, es sei ihm, als wäre er ein neuer Mensch geworden.“

„Noch zwei oder drei Wochen währte sein Leben, und er starb dann im Frieden Christi. Wie sein Körper immer schwächer wurde, schien sein Geist mehr Ruhe und Kraft zu empfangen. Die Bibel lag fortwährend offen vor ihm, er hielt an im Gebet; und als er schon nicht mehr reden konnte, bewegten sich noch seine Lippen. Er sprach einen lebendigen Glauben an die Verdienste seines Erlösers aus, dankte mir, daß ich ihn zu diesem einzigen Zufluchtsorte geführt hatte, und sagte: „Mein Herr, es ist allein

das ernstliche Bekenntniß meiner Sünde, das mir den Weg gebahnt hat zu den Füßen Christi. Ich hatte mich verstockt, aber von da an, daß ich mich gedemüthigt habe vor Gott, habe ich gefühlt, daß seine Erbarmungen heruntersteigen konnten auch bis zu mir. O! ja, die, welche ihre Sünden dem Herrn bekennen und wirklich Buße thun, werden nicht von Christus hinweggestoßen werden.“

Wir schließen diese Erzählung mit den Worten Luthers in seiner Abhandlung von der Buße: „Es ist kein Zweifel, daß die Beicht der Sünden nothwendig und von Gott geboten sei. Die heimliche Beicht aber, wie sie jetzt gebraucht wird, gefällt mir auf alle Weise, und ist sie nicht nur allein nützlich, sondern nothwendig; ich wollte auch nicht, daß es nicht wäre; ja ich erfreue mich, daß es in der Kirche Christi ist, weil es den bedrängten Gewissen das einzige Mittel ist. Daß wir willig und gerne beichten, dazu sollen uns zwei Ursachen reizen. Die erste, das heil. Kreuz, d. i. die Schand und Scham, daß der Mensch sich willig entblößt vor andern Menschen, und sich selbst verklagt und verhöhnt, das ist ein köstlich Stück vom heiligen Kreuz. O wenn wir wüßten, was Strafe solche willige Schamröthe fürkame und wie gnädigen Gott sie macht, daß der Mensch ihm zu Ehren sich selbst vernichtet und demüthiget, wir würden die Beicht aus der Erde graben und über tausend Meilen holen. Die ganze Schrift bezeugt, wie Gott den Demüthigen gnädig und hold ist.“ (E. Beleuchtung der Vorurtheile w. d. f. K. 2. Bd. 1. Abth. S. 58.)

Schreiben S. H. Papst Gregors XVI. an Lord Schrewsbury, Präsident des katholischen Instituts in England.

Unserm geliebten Sohne Graf Schrewsbury Heil und apostolischen Segen.

Während Wir von den stets wachsenden Bedrängnissen der Kirche Jesu Christi gedrückt sind, hat sich Uns eine so reiche Quelle des Trostes eröffnet, daß Wir im Schmerz Uns dadurch nicht nur getröstet, sondern sogar zu ungewöhnlicher Freude aufgerichtet fühlen. Es ist Uns zur Kenntniß gebracht worden, daß durch Ihr und anderer edler und frommer Christen Bemühen vor zwei Jahren in Großbritannien das „katholische Institut“ in der Absicht gegründet worden ist, die Anhänger Unseres Glaubens in Schutz zu nehmen, und die Braut des unbefleckten Lammes gegen die Verläumdungen der Heterodoxen durch Druckschriften zu vertheidigen. Da dieses Unternehmen im höchsten Grade das Heil der englischen Nation zum Zwecke hat, können Sie sich, geliebter Sohn, leicht vorstellen, welche

Freude Wir darob empfunden, die Wir nach dem Willen des Allmächtigen zum Erben des Namens und des Stuhles jenes Großen Gregors berufen worden, welcher zuerst Britannien mit der Flamme des kath. Glaubens erleuchtet, als es noch in den Finsternissen des Götzendienstes lag.

Wir dürfen Uns der süßen Hoffnung überlassen, daß das Licht des Glaubens über diesem Volke wieder eben so hell aufleuchten werde wie in frühern Zeiten. Wir wünschen nichts so sehnlich, als die englische Nation, welche so vorzügliche Eigenschaften besitzt, mit väterlicher Liebe zu umarmen, und diese so lange verlorne Heerde neuerdings in den Schafstall Christi aufzunehmen. Deshalb können wir nicht unterlassen, Sie und alle Mitglieder des frommen Vereins, dessen Präsident Sie sind, lebhaft zu ermahnen, mit Uns Ihre Gebete dem Vater der Erbarmungen darzubringen, damit Er gnädigst die Finsternisse aufhelle, welche noch eine so große Anzahl umhüllen und unglücklicherweise im Irrthum erhalten, auf daß Er in seiner Gnade sich würdige, diese Kinder der Kirche in den Schoos der Mutter zurückzuführen, welche sie verlassen haben. Gleichzeitig verleihen wir Ihnen und allen Ihren Mitlandleuten, die irgendwie Theil am katholischen Institut haben, mit größter Bereitwilligkeit Unsern apostolischen Segen.*)

Gegeben zu Rom bei St. Peter 19. Februar 1840, im zehnten Jahr Unseres Pontifikates.

Gregor P. P. XVI.

*) Dieses kath. Institut hat den Katholiken schon wesentliche Dienste geleistet, kath. Bücher verbreitet, insbesondere aber sich ausgezeichnet, als eine katholische Witwe ihrem Manne einen Denkstein setzte und in der Aufschrift die Christen um die Fürbitte für den Verstorbenen anflehte. Die anglikanischen Prediger strafte sie deshalb. Als das kath. Institut dieses vernahm, zog es die Angelegenheit vor Gericht, und bewies aus Bibelstellen, daß das Gebet für Verstorbene gut und heilsam sei. Das Gericht fand die Witwe, welche sich nicht hätte vertheidigen können, unschuldig, das Denkmal wurde wieder hergestellt, die englischen Prediger erhielten für ihr Verfahren einen derben Verweis. Die Sache machte in England bedeutendes Aufsehen. Ähnliche Prozesse hat das Institut schon mehrere verfochten.

Kirchliche Nachrichten.

Margau. Am 11. d. wurde der Jahreskurs der Kantonschule in Marau geschlossen. Achtzehn Lehrer hatten 32 Schüler am Gymnasium und 41 an der Gewerbschule, trifft auf einen Lehrer $4\frac{1}{18}$ Schüler.

Schaffhausen. Das Gerücht von einer zeremoniellen Theilnahme des Oberhauptes der reformirten Kirche, Hrn. Antistes Fr. Hurter, an einer kath. Messe durch Kniebeugen in benachbarter Gegend, im Kloster Katharinenthal, hat, wie die N. ref. K. Z. sagt, plötzlich große Aufregung und Mangel-

lichkeit für die reformirte Kirche in Schaffhausen verbreitet. Der Kirchenrath hat den 3. April durch eine Commission eine Untersuchung darüber, so wie auch über seine berühmten Schriften angeordnet. Die Protestanten finden, der Gr. Rath habe vor 2 Jahren noch zu wenig dafür gesorgt, daß keine Gemeinde außer Ramsen paritätisch werden dürfe. „Man schaudert ob der Möglichkeit, daß in Einem Jahre der ganze Kleine Rath katholisch werden und der kath. Bürgermeister Präsident des evangelischen Kirchenrathes werden könnte.“ Die „Wohlgesinnten“ werden aufgemahnt, alle dahin zu wirken, daß die reformirte Religion die herrschende Landesreligion bleibe, und daß jeder Bürger, der katholisch würde, mit dem Verlust des Aktivbürgerrechts bestraft werde. Das Volk wird ermahnt, mit den Waffen des Geistes (!) zu kämpfen *). Die Protestanten sind tolerant gegen alle christlichen und unchristlichen Sekten, nur gegen die ursprüngliche Kirche haben sie eine ganz eigene Abneigung und Furcht; sie rühmen immer ihr Vertrauen auf Gottes Wort; aber wo zeigt es sich? Sie fingiren eine Gefährdung des Protestantismus, wo keine vorhanden ist, um daraufhin jede unbefangene Beurtheilung und unparteiische Würdigung des Katholizismus schon frühzeitig mit Gewalt unterdrücken zu können. — Nach einem andern Bericht wäre die „zeremonielle Theilnahme an einer kath. Messe“ darin bestanden, daß Hr. Hurter Weihwasser genommen und eine Kniebeugung gemacht hätte. Hr. Hurter aber widersprach dieser Angabe und erklärte sich bereit, über sein Benehmen und über seine Schriften der Generalversammlung Rechenschaft zu geben.

Oesterreich. Die Allg. Btg. berichtete, die Gesellschaft Jesu habe, unterstützt von der Regierung, an die ungarische Ständetafel das Ansuchen um Wiederaufnahme in Ungarn gestellt, sei aber zurückgewiesen worden. An diesem ganzen Bericht ist aber kein wahres Wort. — Der vielverdiente Hofpfarrer und Domherr Pleß, der in sehr wichtigen Aemtern gestanden, ist am 29. März im 53. Jahre gestorben.

Preußen. Süllich, 22. März. Daß in den preussischen Garnisonsstädten und Festungen wohl evangelische Garnisonsprediger, aber keine katholischen Militärgeistlichen vorhanden sind, sondern der katholische Clerus des Orts ausbülfsweise auch die Seelsorge für die dort stationirenden Truppentheile übernimmt, ist längst schon bekannte Thatsache. Eben so offenkundig ist es geworden, daß der evangelische Garnisonsprediger einen bedeutenden Gehalt bezieht, während dem katholischen Geistlichen für seine oft mühevollen Cura theils Nichts, theils eine geringfügige Gratifikation

zugewiesen ist. Dieser letztere Umstand ist nun natürlich nicht der Art, daß ein katholischer Priester, den die Kirche dazu verpflichtet hat, Gut und Blut für das Seelenheil seiner Brüder aufzuopfern, auch nur ein Wort darüber verlieren möchte, um so eigenthümlicher indessen ist die Stellung, welche die höhern Militärbehörden in einem solchen Falle den katholischen Geistlichen gegenüber oft einzunehmen pflegen. Statt demselben für seine uneigennützigte Dienstleistung zu danken, wird er mit mißtrauischem Auge beobachtet und oft unter eine Controle gestellt, die sich bis zu dem Predigtthema herabläßt und die wir seither nach unserm Kirchenrechte nur den Bischöfen zugestehen gewohnt waren. Veranlassung zu diesen Bemerkungen ist ein Vorfall, der sich hier vor einiger Zeit ereignet hat. Der hiesige Caplan ist mit der Seelsorge des katholischen Truppentheiles beauftragt. Zu diesem Zwecke predigt er alle vierzehn Tage, hört Beichte, besucht die Kranken, begräbt die Todten, und besorgt mit einem Worte Alles, was bei einer bürgerlichen Gemeinde auch vorzukommen pflegt. Für seine Mühewaltung werden ihm jährlich 40, und da er dem Küster 5 Thlr. abgibt, 35 Thlr. zu Theil, und es liegen unsers Erachtens darin schon Gründe genug für die Militärbehörde, in eine solche Wirksamkeit nicht störend einzugreifen, und wenn Umstände ein Zusammenreffen nöthig machen, wenigstens jene Formen des Anstandes und der Hochachtung zu beobachten, welche der katholische Priester unter allen Verhältnissen ansprechen kann. Der Commandant von Süllich, Herr Generallieutenant von Kinsky, scheint jedoch in dieser Beziehung andern Inspirationen zu folgen. Es hatte nämlich unser Caplan in dem Militärgottesdienste nach Anleitung der sonntäglichen Epistel über Petri Gefangenhaltung im Kerker Act. XII. gepredigt, und zwar in einer Weise, daß absichtlich auch die leiseste Anspielung auf die bestehenden Zerwürfnisse vermieden worden war. Gott weiß nun, wie die Sache weiter berichtet wurde, oder ob der Commandant an dem Thema überhaupt Anstoß nahm, genug, Se. Excellenz ließen den Caplan unverzüglich zu sich bescheiden, und da er unglücklicher Weise von Hause absendend war, erschien nach kurzer Frist der Kutscher des Generals mit dem höflichen Empfehle: Se. Excellenz seien nicht gewohnt, irgend Wen zweimal zu sich entbieten zu lassen! Man mußte nun den Caplan in der Stadt aufsuchen und das Resultat der Conferenz war die Weisung, Alles, was einer anstößigen und gehässigen Deutung fähig sei, in seinen Predigten zu vermeiden. Das Vertrauen der Behörde war indessen durch das priesterliche Wort und Versprechen noch nicht hergestellt, und am folgenden Sonntage standen an allen Pfeilern und Ecken der Kirche in graue Mäntel eingehüllte Gestalten, die sonst

*) Als der Antistes am Sonntage in die Kirche gieng, um zu predigen, mußte die Polizei ihn gegen das aufgehekte Volk in Schutz nehmen. Wären das die Waffen des Geistes?

eben nicht zu den regelmäßigen Besuchern des Gottesdienstes gehörten. Ein polnischer Geistlicher betrat die Kanzel, um seinen Landsleuten das Wort Gottes zu predigen, und siehe! die ausgestellten Späher verschwanden eben so urplötzlich, als sie heimlich in das Gotteshaus sich eingeschlichen hatten.

(Sion.)

Baden. Die Mehrheit der kath. Geistlichen ist beim hochw. Erzbischof und den Landständen mit dem Gesuch einer Synode eingekommen, zur Befestigung des Glaubens, Besserung der Sitten und Herstellung der Gleichförmigkeit im Gottesdienst. Wenn es auch sehr vielen Petenten um ganz andere Dinge zu thun sein mag, und das Gesuch an die Landstände nicht von gutem Sinne zeugt, so dürfte doch der Erzbischof um so bereitwilliger den Petenten entsprechen, da ja er die Geschäftsordnung zu bestimmen und somit Gelegenheit hat, den Versammelten die Pflichten des Glaubens, des Gehorsams, der Demuth, der Sittenreinheit nachdrücklich einzuschärfen. Solches könnte von sehr großem Nutzen sein. Solche alljährliche Versammlungen der Geistlichkeit werden nicht bloß in Frankreich, sondern auch anderwärts von eifrigen Bischöfen mit großem Segen gehalten, das Unterlassen der durch das Concilium von Trient vorgeschriebenen Synoden ist nicht erspriesslich.

Württemberg. Die Sache des Pfarrers Werner Henle zu Poltringen, Landkapitels Rottenburg, ist noch nicht entschieden, so sehr er seine Absetzung als unvermeidlich bevorstehend hielt. Zwar soll ihn der Bischof hart angefahren und einen Keßer genannt haben, weil er, der untergeordnete Geistliche, sich nicht nach der vom Bischof indulgirten Praxis bei Einsegnung gemischter Ehen richten wolle, somit den Gehorsam verweigere. Die Regierung aber soll den Entschluß gefaßt haben, den einzelnen kath. Geistlichen die Freiheit zu lassen, einzussegnen oder nicht. Damit würde dieselbe einen angefangenen Kampf, dessen Ende nicht abzusehen wäre, schnell beendet haben. (Sion.) — Dem Hrn. Professor Dr. Mack in Tübingen ist bei seiner am 29. v. M. erfolgten Abreise nach seinem künftigen Aufenthaltsorte von den Zöglingen des Convictoriums ein silberner Kelch geschenkt worden. Der Eindruck, den seine Person und seine Lehre bei seinen Schülern hinterlassen, wird wohl nicht verwischt werden können; einen Theil seiner Vorlesungen wird im nächsten Semester Dr. Häfse übernehmen. Prof. Dr. Ruhn hat einen Ruf nach Freiburg erhalten, es ward ihm die Professur der Philosophie mit einem bedeutenden Gehalte angeboten; er opferte aber sein Privatinteresse höhern Rücksichten und blieb im Vaterlande.

England. Der Dominikaner P. Matthew hat in Dublin 42,000 Personen in seinen Mäßigkeitsverein aufgenommen. Am 17. März, als dem Feste des Landespatrons Patricius, war in der Stadt von früh bis spät

alles in Bewegung, um an der großen Prozession der Mäßigkeitsvereine Theil zu nehmen. Die Mitglieder erschienen in Schärpen verschiedener Farben, jeder mit einem Stabe und farbigem Band. Jedem einzelnen Verein — es waren deren 12 — wurde ein großes Banner vorgetragen. Außer zwei Militärmusikbänden hatten sich noch fünf andere aus Dilettanten gebildet. Gegen zwei Uhr setzte sich die Prozession in Bewegung; im Ganzen nahmen über 12,000 Menschen daran Theil. Der Umzug durch die Hauptstraßen der Stadt dauerte nahe an drei Stunden, worauf die verschiedenen Vereine sich in der größten Ordnung trennten. Wenn bei irgend einer Gelegenheit der große Umschwung, welcher in wenigen Monaten durch den P. Matthew und den kath. Mäßigkeitsverein hervorgebracht worden ist, sich bewähren mußte, so war es heute. Sonst war das Betrinken am St. Patriciustage in den Augen des Volkes gewissermaßen privilegiert, und alle Polizeiamter hatten die Hände vollauf an diesem und dem nächsten Tage mit Betrunknen aller Art zu thun, und so war es noch im vorigen Jahre; wie ganz anders jetzt!

Spanien. Aus Spanien sind sieben Bischöfe verbannt, neun wohnen in Spanien, die ihre Diözesen verlassen mußten, 26 bischöfliche Stühle sind durch den Tod der betreffenden Bischöfe erledigt, nur 22 Bischöfe befinden sich in ihren Diözesen. Der Geistlichkeit wurde der Zehnten bis auf den sechsten Theil im J. 1838 wegdekretirt und dafür aus der Staatskasse gar nichts, ja nicht einmal dieser Rest des Zehnten gegeben; die noch übrige Geistlichkeit leidet daher die größte Noth, muß sich vom Bettel erhalten; den Kirchen ist Alles genommen, die Hospitien, Spitäler, Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten können ihren Stiftungszwecken nicht mehr entsprechen. Vorstellungen von den Juntos von Compostella, Sevilla, Calzada, Saragossa und vielen andern Orten ergingen an die Cortes; die Hoffnung ist jedoch nicht groß, die man auf ihre Rechtllichkeit baut. Mitten unter diesem Umsturz zeigt sich indeß noch manches schöne Bemühen, das in Erstaunen setzt; so z. B. haben sich die „Väter der frommen Schulen“, die im Jugendunterricht viel Gutes leisten, herbeigelassen, für Besserung junger Zuchthausgefangener ihr Möglichstes zu thun, die Gefängnisse zu besuchen, durch Unterricht und Gottesdienst auf sie einzuwirken; zu St. Isidor hielt die Akademie der Wissenschaften Sitzung, wobei über den Primat, dessen Bedeutung sich jetzt für Spanien fühlbar macht, eine gute Abhandlung vorgelesen wurde; in Madrid erscheinen drei religiöse Zeitschriften, um dem Protestantismus und Unglauben entgegenzuwirken, welcher von den hergelaufenen Ausländern eingeschleppt wird. Von den geistlichen Gütern, die man für Nationalgut erklärte, sind bis Ende Septembers 1839 für 1053 Millionen Realen verkauft worden; jetzt hat Nation, Geistlichkeit und Regierung nichts als Armuth. Der protest. Prediger Funke sagt in den Hallischen Jahrbüchern 1838: „Die Säkularisation des geistlichen Eigenthums im Reformationszeitalter hat weder dem Volk, noch dem Adel, noch den Thronen einen Segen gebracht.“ So war's immer.